

Ausblick 2020: Was sich bei Rente und betrieblicher Altersvorsorge ändert

Mit dem Jahreswechsel gibt es gleich doppelten Schub für die Betriebsrente: Dank des letztjährigen Tarifabschlusses der EVG steigt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge bei der DB AG ab dem 1. Januar 2020 um 1 Prozent des Bruttoentgeltes. Gleichzeitig wird die sogenannte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten entschärft, sodass viele Betriebsrentner*innen mehr Geld im Portemonnaie haben werden. Auch bei der Rente gelten neue Werte.



Erhöhung der betrieblichen Altersvorsorge

Ab dem 1. Januar 2020 steigt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge um ein weiteres Prozent auf dann 3 Prozent der Höhe des Bruttoentgeltes und mindestens 75 Euro pro Monat (Ausnahme: Bei DB Dialog steigt der Betrag von 1 auf 2 Prozent bei einem Mindestbetrag von 50 Euro). Auf den Gesamtbetrag zahlt der Arbeitgeber zudem einen Bonus von 10 Prozent. Ab Januar 2020 erhalten zudem Beschäftigte bei DB Zeitarbeit

erstmal den Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 1 Prozent, mindestens 25 Euro.
Ausblick: Ab dem 1. Oktober 2020 profitieren auch Beschäftigte der DB Regio
Busgesellschaften von der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen
Altersvorsorge.

Geringere Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten

Mit dem Jahreswechsel lohnt sich die betriebliche Altersvorsorge noch mehr.
Die EVG konnte sich mit ihren Forderungen gegenüber der Politik durchsetzen
und eine Entschärfung der sogenannten Doppelverbeitragung der
Krankenversicherungsbeiträge erreichen. Ab dem 1. Januar 2020 greift ein
Freibetrag von 159,25 Euro. Nur Betriebsrentenbezüge über diesem Betrag
müssen verbeitragt werden. Dies bedeutet eine Ersparnis von monatlich rund
25 Euro bzw. rund 300 Euro im Jahr!

Höhere Beitragsbemessungsgrenze für Rentenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (West)
liegt ab 1. Januar 2020 bei 6.900 Euro pro Monat. Die
Beitragsbemessungsgrenze (Ost) steigt auf 6.450 Euro pro Monat. Damit
erhöht sich auch der Wert, bis zu dem Einzahlungen aus dem Bruttoentgelt in
die betriebliche Altersvorsorge sozialabgaben- und steuerfrei sind. Dieser liegt
für das Jahr 2020 bei 3.312 Euro.

Rentenangleichung Ost/West

Bis zum Jahr 2025 soll die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet
werden. Der Rentenwert Ost soll ab 1. Juli 2020 97,2 Prozent des aktuellen
Rentenwerts West betragen (seit 1. Juli 2019 96,5 Prozent).

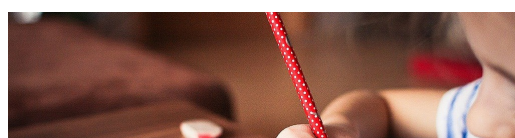
Grundsicherung im Alter steigt

Ab 1. Januar 2020 erhalten Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung knapp 2 Prozent mehr Geld. Alleinstehende
erhalten dann 432 Euro im Monat – das sind acht Euro mehr als bisher.

Weitere Informationen gibt es auf der Sozialpolitik-Seite (<https://www.evg-online.org/dafuer-kaempfen-wir/sozialpolitik/>) der EVG.

Kontakt zur EVG Sozialpolitik: sozialpolitik@evg-online.org
([javascript:linkTo_UnCryptMailto\('ocknvq,uqbkcnrqnvkmBgxi\\qpnkpg0qti'\);](mailto:sozialpolitik@evg-online.org)).

WEITERE NEUERUNGEN IN 2020





Ausblick 2020 für den Bereich Gesundheit/Pflege

Auch im Bereich Gesundheit und Pflege treten 2020 Änderungen in Kraft. Wir geben einen Ausblick.

[Zum Artikel »](#)



Familienpolitische Neuerungen zum 01.01.2020

Auch im Bereich der Familienpolitik treten zum 01.01.2020 Neuerungen in Kraft. Wir haben einen Blick darauf geworfen.

[Zum Artikel »](#)